



Brüssel, den 5. Oktober 2021
(OR. en)

12203/21

ECOFIN 892
ENV 686
CLIMA 268
FIN 721

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 5. Oktober 2021

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12094/21

Betr.: Klimaschutzfinanzierung

- Schlussfolgerungen des Rates zur Klimaschutzfinanzierung
(5. Oktober 2021)
-

Die Delegationen erhalten beigefügt die Schlussfolgerungen des Rates zur Klimaschutzfinanzierung, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner 3814. Tagung am 5. Oktober 2021 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR KLIMASCHUTZFINANZIERUNG, 2021

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. BETONT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten entschieden für eine eilige und hohen Zielen genügende Durchführung des Pariser Übereinkommens eintreten, und VERPFLICHTET SICH zu einer weiteren Beschleunigung der Anstrengungen im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal, den ehrgeizigen umweltpolitischen Zielen und den ehrgeizigen Zielvorgaben für die Ausgaben im Bereich des Klimaschutzes, die mit dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU, einschließlich seiner außenpolitischen Instrumente, verfolgt werden, und mit NextGenerationEU sowie auf der Grundlage des europäischen Klimagesetzes, das die EU verpflichtet, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 um mindestens 55 % zu senken und bis 2050 klimaneutral zu sein; ERMUTIGT die anderen Vertragsparteien, ihre eigenen Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu intensivieren, um die Ziele des Pariser Übereinkommens zu erreichen; WEIST AUF die Synergien hin, die zwischen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der Aktionsagenda von Addis Abeba, dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge und dem Pariser Übereinkommen bestehen;
2. BEKRÄFTIGT, wie wichtig es ist, im Hinblick auf die Verwirklichung der im Pariser Übereinkommen festgelegten langfristigen Ziele rasch handfeste Fortschritte zu erzielen, wie einmal mehr durch die Feststellungen in dem im August 2021 veröffentlichten Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen bestätigt wurde; BETONT, dass dazu die Finanzmittelflüsse – öffentliche und private, nationale und internationale – mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang gebracht werden müssen, und BETONT, dass bei der kommenden *zweijährlichen Überprüfung* durch den Ständigen Finanzausschuss und der 2023 anstehenden *weltweiten Bestandsaufnahme* bewertet werden muss, welche Erfolge die Vertragsparteien des Pariser Übereinkommens in dieser Hinsicht erzielt haben; UNTERSTREICHT, dass die Chancen, die sich durch die Ausgaben für den Aufbau nach der COVID-19-Krise bieten, ergriffen werden müssen, um die Volkswirtschaften auf einen nachhaltigeren, klimaneutralen und klimaresistenten Weg zu bringen¹;

¹ Siehe UNEP-Bericht „*Are We Building Back Better? Evidence from 2020 and Pathways for Inclusive Green Recovery Spending*“ vom März 2021 – <https://www.unep.org/news-and-stories/press-release/are-we-track-green-recovery-not-yet>.

3. BETONT, dass die Mobilisierung privater Finanzmittel erheblich verstärkt werden muss, um zur Durchführung des Pariser Übereinkommens beizutragen, und UNTERSTREICHT, dass die Politik, einschließlich der Finanzpolitik, sowie sektorspezifische Fahrpläne in dieser Hinsicht eine wichtige Hebelwirkung haben können; ERMUTIGT alle Vertragsparteien, die Berichterstattung über private Finanzmittel, die für Klimaschutzmaßnahmen mobilisiert wurden, transparenter zu gestalten; FORDERT den privaten Sektor auf, die Anstrengungen, die darauf gerichtet sind, zu einer klimaneutralen und klimaresistenten Zukunft beizutragen, erheblich zu verstärken; BETONT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten derzeit ehrgeizige Schritte unternehmen, um die Finanzmittelflüsse mit dem Pariser Übereinkommen in Einklang zu bringen, u. a. im Wege des EU-Aktionsplans 2018 zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und der Nachfolgestrategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft²; BEGRÜßT in diesem Zusammenhang die Fortschritte, die in Bezug auf eine EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten für Emittenten und Finanzmarktteilnehmer, auf den EU-Standard für grüne Anleihen sowie auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen erzielt wurden; HEBT HERVOR, dass die EU die Konvergenz von Konzepten und Instrumenten für ein nachhaltiges Finanzwesen auf globaler Ebene unterstützen und Kohärenz, Vergleichbarkeit und Interoperabilität mit den von der EU entwickelten Standards und Taxonomien fördern wird; BETONT, wie wichtig Transparenz und die Eindämmung klimabezogener Risiken im Finanzsystem sind, und BEGRÜßT die einschlägigen Vorschläge, die in der Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft gemacht werden, sowie die Arbeit der G20 und des Finanzstabilitätsrats auf dem Gebiet des nachhaltigen Finanzwesens; ERMUTIGT die Partner, der Internationalen Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen beizutreten;

² Wie am 6. Juli 2021 von der Europäischen Kommission angenommen ([Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft | Europäische Kommission \(europa.eu\)](#)).

4. HEBT HERVOR, dass eine Bepreisung von CO₂-Emissionen und eine allmähliche Abschaffung von Subventionen für umweltschädliche fossile Brennstoffe wichtige Bestandteile der Rahmenbedingungen sind, mit denen eine Verlagerung der Finanzmittelflüsse hin zu klimaneutralen und nachhaltigen Investitionen begünstigt und ein fairer Übergang unterstützt wird, und VEPFLICHTET SICH, Entwicklungsländer bei deren eigenen Anstrengungen zu unterstützen; BEGRÜßT die ausdrückliche Zusage des G7-Gipfels vom Juni, neue direkte Staatshilfen für die internationale Kohleverstromung ohne CO₂-Abscheidung und -Speicherung bis Ende 2021 einzustellen, was unter anderem auch für öffentliche Entwicklungshilfe, Exportfinanzierungen, Investitionen sowie finanzielle und handelsfördernde Unterstützung gilt,³ und FORDERT die OECD-Mitgliedstaaten AUF, entsprechende Beschlüsse über die Berichterstattung über die öffentliche Entwicklungshilfe und über die im OECD-Übereinkommen über öffentlich unterstützte Exportkredite enthaltene Sektorvereinbarung über Exportkredite für Projekte zur Kohleverstromung zu fassen;
5. HEBT die Rolle HERVOR, die dem Bündnis von Finanzministern für Klimaschutz zukommt, wenn es darum geht, Klimaschutzmaßnahmen durchgängig in die makroökonomische Politikgestaltung und die Haushaltsverfahren zu integrieren, den Einsatz von Instrumenten zur Bepreisung von CO₂-Emissionen zu fördern und private Finanzmittel für den Klimaschutz zu mobilisieren, um einem klimaneutralen und klimaresistenten Wachstum Vorrang einzuräumen und einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität zu ermöglichen; BETONT die Vorteile der Mobilisierung und der Abstimmung der Finanzmittel, die für die Umsetzung der nationalen Klimaschutzpläne erforderlich sind, der Entwicklung bewährter Verfahren, zu denen beispielsweise die Bewertung der Auswirkungen der öffentlichen Finanzierung auf das Klima sowie Strategien für umweltfreundliche Investitionen und ein umweltgerechtes Beschaffungswesen gehören, und der Berücksichtigung von Risiken und Anfälligkeiten im Zusammenhang mit dem Klima in der Wirtschaftsplanung der Mitgliedstaaten, wie dies mit den in Helsinki vereinbarten Grundsätzen des Bündnisses in Einklang steht;

³ Kommuniqué des G7-Gipfels in Carbis Bay, Nummer 39.

6. BEKRÄFTIGT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten entschlossen sind, ihren Beitrag zur internationalen Klimaschutzfinanzierung weiter aufzustocken und damit zum kollektiven Ziel der Industrieländer beizutragen, gemeinsam bis 2025 jährlich 100 Mrd. USD im Zusammenhang mit sinnvollen Eindämmungsmaßnahmen sowie einer transparenten Umsetzung zu mobilisieren, was mithilfe einer Vielzahl verschiedener Quellen – öffentlicher und privater, bilateraler und multilateraler, einschließlich alternativer Finanzierungsquellen –, Instrumente und Wege geschehen soll; WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten der größte Geldgeber der internationalen öffentlichen Klimaschutzfinanzierung sind, seit 2013 ihren Beitrag mehr als verdoppelt haben und im Einklang mit Artikel 9 Absatz 5 des Pariser Übereinkommens eine ausführliche und umfassende Mitteilung über Ex-ante-Informationen zur Klimafinanzierung übermittelt haben; FORDERT andere Industrieländer eingedenk des jüngsten OECD-Berichts über Klimaschutzfinanzierung für 2019⁴ AUF, ihren Beitrag zu dem kollektiven Ziel von 100 Mrd. USD ebenfalls so schnell wie möglich aufzustocken;
7. BEKRÄFTIGT in diesem Zusammenhang, dass es weiterhin erforderlich ist, die Finanzmittel zur Unterstützung der Anpassungsziele aufzustocken und dass ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Eindämmungs- und Anpassungsmaßnahmen hergestellt werden muss, insbesondere in den am stärksten gefährdeten Ländern, also den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, und zugunsten von deren am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen; UNTERSTREICHT zudem, wie wichtig es ist, der Unterstützung bei der Umsetzung der national festgelegten Beiträge Vorrang einzuräumen, durch öffentliche Interventionen private Finanzmittel besser zu mobilisieren, den Zugang zur Finanzmitteln für den Klimaschutz zu verbessern sowie für Transparenz bei der Umsetzung, regelmäßige Überwachung und kontinuierliche Bewertung der Wirksamkeit der bereitgestellten Mittel zu sorgen;

⁴ [Gesamtwirtschaftliche Trends bei den von Industrieländern für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellten und mobilisierten Mittel \(mit Daten für 2019 aktualisiert\).](#)

8. BEKRÄFTIGT die Zusage der EU und ihrer Mitgliedstaaten, sich im Zeitraum nach 2025 ausgehend vom Ziel von 100 Mrd. USD pro Jahr konstruktiv an den Beratungen über ein neues kollektives quantifiziertes Ziel zu beteiligen und dabei die Bedürfnisse und Prioritäten der Entwicklungsländer zu berücksichtigen; FORDERT die Vertragsparteien AUF, das neue Ziel so zu gestalten, dass die Finanzmittelflüsse mit den langfristigen Zielen des Pariser Übereinkommens in Einklang stehen und dass damit wirksam zur Eindämmung und Anpassung beigetragen wird; HEBT zudem HERVOR, dass Lehren aus der Umsetzung des Ziels von 100 Mrd. USD gezogen werden müssen, dass bewertet werden muss, welcher Beitrag mit öffentlichen und mobilisierten privaten Finanzmitteln der Vertragsparteien zu einer Verlagerung der Finanzmittelflüsse geleistet wird, und dass das Spektrum der Instrumente und Finanzierungsquellen erweitert werden muss, unter anderem durch die Mobilisierung privater Finanzmittel;
9. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass multilateralen Entwicklungsbanken und anderen Entwicklungsfinanzierungseinrichtungen bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele und der Einhaltung der Zusagen im Hinblick auf die Klimaschutzfinanzierung eine entscheidende Rolle zukommt, unter anderem durch die Mobilisierung privater Finanzmittel für den Klimaschutz; BEGRÜßT die Strategien, die von einer Reihe wichtiger multilateraler Entwicklungsbanken zur Abstimmung ihrer Portfolios auf das Pariser Übereinkommen und zur Aufstockung klimabezogener Investitionen festgelegt wurden, unter anderem von der Europäischen Investitionsbank als Vorreiterin sowie von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Weltbankgruppe, sowie von anderen Entwicklungsfinanzierungseinrichtungen; BETONT, wie wichtig Pläne zur Sicherstellung einer wirksamen Umsetzung dieser Strategien sind, auch im Hinblick auf vermittelte Darlehen und unter anderem durch Unterstützung von Ländern bei der Entwicklung und Umsetzung ambitionierter national festgelegter Beiträge, langfristiger Strategien und Anpassungspläne; FORDERT diese multilateralen Entwicklungsbanken, andere Entwicklungsfinanzierungseinrichtungen und Exportkreditagenturen, die dies noch nicht getan haben, AUF, im Vorfeld der COP 26 ehrgeizige Termine für die Annahme der Strategien zur Abstimmung auf das Pariser Übereinkommen festzulegen und mehr Finanzmittel für den Klimaschutz zu mobilisieren, auch aus dem privaten Sektor;
10. ERSUCHT die Europäische Kommission, einen Überblick über die von der EU, auch von der Europäischen Investitionsbank, und ihren Mitgliedstaaten 2020 geleistete internationale Klimaschutzfinanzierung vorzulegen, damit der Rat diesen Beitrag im Vorfeld der COP 26 des UNFCCC billigen kann.